Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 58 (1975)

Heft: 2

Artikel: Der Freidenker

Autor: Anderes, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-412222

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Theologen und übrigen Beschäftigten, der Unterhalt und der Bau von Kirchen sowie die Ausgaben für die kirchlichen Handlungen und für allgemein seelsorgerische Aufgaben die grössten Posten ausmachen. Vergleicht man allerdings die ständig und rasch wachsenden Belastungen der öffentlichen Hand, deren Einnahmen in den letzten 10 Jahren parallel mit denjenigen der Landeskirchen gestiegen sind, so muss man sich fragen, ob die Kirchen tatsächlich auch auf einen derartigen Einnahmenzuwachs angewiesen sind. Wenn ihnen 1964 immerhin 160 Millionen Franken genügten, so erstaunt es zumindest ieden Laien, dass 1973 bereits 500 Millionen Franken in die Kassen flossen und also wohl auch benötigt und ausgegeben wurden, und 1974 sogar gewiss mindestens 550 Millionen Franken.»

«So wird der Bau neuer Kirchen immer wieder kritisiert. Warum - so wird gefragt - erstellt man neue Kirchen, obwohl die alten meist nur zum kleinen Teil benützt werden? Haben die Kirchen zu viel Geld, oder wissen sie es nicht besser auszugeben?» Diese Frage haben sich viele engagierte Christen und Freidenker auch schon gestellt. Soll durch diese sinnlose Bauerei das vom Konjunkturrückgang betroffene Gewerbe etwa saniert werden? Unserer Ansicht nach gibt es dringendere Bauvorhaben zu verwirklichen, als meist leerstehende Kirchen und religiöse Gemeinschaftszentren. «Finanz und Wirtschaft» stellt mit Recht folgende Frage: «Muss zum Beispiel ein kleines Dorf eine schöne, grosse Kirche und ein schönes, grosses Pfarrhaus haben, wenn am gleichen Ort die Mittel für eine neue Schule fehlen? Es scheint, dass unsere Landeskirchen (aber das gilt nicht nur für die Schweiz) bisher grosse Mühe hatten, sich den raschen wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen und Bedürfnissen unserer Zeit, vor allem auf finanziellem Gebiet, anzupassen.»

Begreiflicherweise hat dieser Beitrag ziemlich viel Staub aufgewirbelt. Das Echo war in den meisten Fällen erfreulich positiv. So veröffentlichte «Finanz und Wirtschaft» am 9. November 1974 einen Leserbrief, in welchem es unter anderem hiess: «Hätten die Kirchgänger ebenso zugenommen, würde ich einem zunehmenden Finanzbedarf nichts entgegenhalten.

Leider ist die heutige Entwicklung trotz Mehreinnahmen völlig anders. Wozu also diese enormen Mittel? Nur um exklusive Pfarrhäuser, Pfarrwohnungen oder Kirchenzentren zu erstellen? Oder braucht der arme Vatikan neue Geldquellen! Die Kirchenaustritte der letzten Zeit sollten nicht unbeachtet bleiben, aber die Kirche scheint es nicht nötig zu haben, diese Entwicklung aufzuhalten.»

Gerade in Sachen Kirchenaustritte erwähnt ein weiterer Leser folgende Zahlen, die die evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich betreffen: «1968 460 Austritte, 1969 843 Austritte, 1970 1092 Austritte, 1971 1140 Austritte, 1972 1307 Austritte und 1973 1410 Austritte. Von den im Jahr 1973 Ausgetretenen waren 756 zwischen 21 und 35 Jahre alt.»

Ein über die Finanzpolitik der Kirchen empörter Berner kam zur nachstehenden Folgerung: «Welche Leistungen nun erbringen die Landeskirchen vor allem? Normal ist - wer es nicht glaubt, überzeuge sich am Sonntagmorgen —, dass die Kirchen beinahe oder ganz leer sind. Gleichwohl geben die Kirchenbehörden aufwendige Kirchenbauten in Auftrag. Sagen wir es doch offen und ehrlich: Die Landeskirchen sind zu blossen Tauf-, Konfirmations-, Kommunions-, Heirats- und Bestattungszeremoniell-Institutionen herabgesunken, die man von Fall zu Fall in Anspruch zu nehmen geneigt ist.»

Im Kanton Zürich haben die beiden Landeskirchen, das heisst die reformierte und die römisch-katholische die christ-katholische ist im Kanton Zürich keine Landeskirche - 44 Millionen Franken Kirchensteuern vereinnahmt. Aus diesem Betrag muss die Besoldung der Pfarrer aber nicht bestritten werden, da der Kanton Zürich dafür Gelder aus der allgemeinen Steuermasse verwendet. «Im Jahr 1973 betrugen die Löhne der Pfarrer rund 17 Millionen Franken, die also alle Steuerzahler aufbringen mussten, natürliche wie juristische Personen, und zwar zusätzlich zu ihrer Kirchensteuer. Auch Steuerzahler, die aus der Kirche ausgetreten sind, bezahlen also weiterhin ihren Anteil an die Pfarrerlöhne, desgleichen natürlich auch Andersgläubige, wie Juden oder Freikirchenangehörige. Insgesamt gab der Kanton Zürich 1973 aus allgemeinen Steuergeldern 22,7 Millionen Franken für das Kirchenwesen aus.»

Ausserdem erfahren wir durch «Finanz und Wirtschaft», dass die Landeskirchen als Verein im Sinn von Art. 52 des Zivilgesetzbuches zu keiner öffentlichen Abrechnung verpflichtet sind.

Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass ein angesehenes Presseorgan es gewagt hat, dieses heisse Eisen anzurühren und auf sachliche Art und Weise auf die Missstände bei den kirchlichen Säckelmeistern hinzuweisen. Um diesem ungerechten Zustand begegnen zu können, gibt es aber nur eines: strikte Trennung von Kirche und Staat! Max P. Morf

Der Freidenker

Das Bild des Freidenkers hat sich stark gewandelt. Gerade weil der echte Freidenker kein Dogmatiker ist, ist das Bild und die Definition, was ein Freidenker ist, einer ständigen Evolution unterworfen. Man hat den Boden der reinen Kirchen- und Religionskritik verlassen und ist zu einer übergeordneten Aufklärung und humanistischen Bildungstätigkeit weitergegangen. Aber auch die Pflege der Kameradschaft und der Zusammenhalt unter den Freidenkern innerhalb unserer Vereinigung erscheint in neuem Licht. Unsere Vereinigung, und besonders die Ortsgruppe Zürich, versucht diese evolutionäre Entwicklung zu fördern und durch vermehrte Aktivität unsere Vereinigung auch ausserhalb unseres Kreises bekannter zu machen. Es ist bezeichnend für unseren «Dornröschenschlaf», dass z. B. bei einer Umfrage in 70 katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zürich, wovon 43 Gemeinden die Umfrage beantworteten, eine grössere Anzahl derselben (10 von 43 Gemeinden) öfters mit unseren Austrittsformularen Kirchenmitglieder verliert, ohne jedoch dass die Austretenden sich dann der FVS anschliessen! Ich möchte augenblicklich nicht näher auf diese neuen Aktivitäten der FVS eingehen; dies soll einem späteren Bericht vorbehalten bleiben. Ich möchte aber auf die zweiteilige Diskussionsveranstaltung «Freidenkertum in der Gesellschaft» der Ortsgruppe Zürich zurückkommen. An jener Diskussionsveranstaltung wurde zur Abwechslung ein Arbeitspapier als Ausgangsbasis benützt und - analog einer sogenannten Arbeitstagung - bearbeitet, revidiert und zum Abschluss gebracht. Das daraus entstandene Resultat wurde, in einem bereinigten Arbeitsblatt, inzwischen den Gesprächsteilnehmern zugestellt. Dieses Arbeitsblatt hat natürlich weder für die Vereinigung noch für die einzelnen Mitglieder eine Verbindlichkeit. Trotzdem möchte ich die Leser unserer Zeitschrift mit dem Inhalt des Definitionsversuches bekanntmachen. Die Ausgangsfrage lautet: Was soll oder will ein Freidenker sein?

Zwei erste Bedingungen müssen gegeben sein, um sich Freidenker zu nennen. Zum ersten muss er religionsund ideologieautonom sein! Dass ein Freidenker frei von einer religiösen Haltung ist, war seit jeher der Fall. Was weniger beachtet wurde — aber zusehends an Bedeutung gewinnt -, ist die Tatsache, dass man auch frei von dogmatischen Verknüpfungen an eine Ideologie sein soll! Sonst läuft man Gefahr, den Glauben an einen Gott nur durch einen anderen «Gottes»-Glauben zu ersetzen und sein freies, kritisches Denkvermögen aufzugeben.

Um die weltanschaulichen Grundlagen eines Freidenkers nicht nur als graue Theorie erscheinen zu lassen, mutet die zweite Forderung nach Aktivität innerhalb der Gesellschaft als logisch an. Für (in der FVS) organisierte Freidenker bedeutet diese Aktivität innerhalb der FVS (Kollektivtätigkeit) sowie ausserhalb der FVS als Einzelindividuum.

Wie sehen diese Aktivitäten nun aus? Die charakterlichen Eigenschaften eines Freidenkers umfassen u. a. die To-Ieranz und die Bemühungen um eine vorurteilsfreie Haltung seines Denkens. Seine Handlungen und sein soziales Engagement kommen in der Oeffentlichkeitsarbeit und im zwischenmenschlichen Kontakt zur Geltung. Die Gesellschaftsbeeinflussung erfolgt durch aktive Teilnahme am Leben der Oeffentlichkeit (parteipolitische Tätigkeit, Wahl in Aemter wie Schulpflege usw., Benützung des Initiativrechts, Stellungnahme bei Vernehmlassungen von Bund und Kanton, publizistische Tätigkeiten usw., Diskussionen im privaten und öffentlichen Kreis usw.). Diese Aktivitäten können auf allen FVS-Stufen durchgeführt werden (Einzelmitglied / Ortsgruppe / Zentralvorstand).

Diese Praxis steht — wechselseitig — in komplementärer Beziehung zur

Theorie! Durch den Ersatz von Religionen und Vorurteilen ist Platz für ein neues, humanistisches Weltbild entstanden. Dieses neue Weltbild muss zuerst erarbeitet werden und sieht — je nach Individuum — zum Teil ganz verschieden aus. Der persönlichen Freiheit sind hier, innerhalb einer pluralistischen Gesellschaft, weite Grenzen gesetzt. Der Freidenker fördert aber auch ununterbrochen seine weltanschauliche Basis durch festgesetzte Vertiefung seiner Kenntnisse und seiner Fähigkeiten des logisch-kriti-

schen Denkens mittels Besuch von Vorträgen, Kursen und Diskussionsveranstaltungen, Literaturstudium, usw. So dürfte auch der Bezug zur Praxis nicht verloren gehen.

Beim bisher Gesagten ist es klar, dass es sich um ein «Ideal-Bild» des Freidenkers handelt. Trotz allen menschlichen Unzulänglichkeiten müssen wir aber versuchen, einem solchen Idealbild näher zu kommen. Nur so können wir die verlorene Glaubwürdigkeit der Kirchen zu unseren Gunsten ummünzen!

Nieder mit Konfuzius!

Mao Tse-tungs letzte Losung lautet «Pi Lin, Pi Kung» — Kritik an Lin Piao, Kritik an Konfuzius (wie K'ung Fu-tse = Kung der Philosoph — im Westen verballhornt wurde). Der erste Teil dieser Losung ist verständlich, um aber zu sehen, warum Konfuzius auch in Ungnade gefallen ist, müssen wir in der Geschichte Chinas etwas zurückgreifen.

Als Sse-ma Ch'ien (um die traditionelle englische Phonetik beizubehalten) im ersten Jahrhundert vor u. Z. seine Geschichte schrieb, war er selbst im Zweifel, ob die Gemeinschaften vor dem 9. Jahrhundert geschichtlich wären, das heisst ob die Reiche Hsia und Shang mehr als mythische Begriffe waren. Die Shang-Dynastie wurde jedoch durch Orakelsprüche erwiesen, die man auf Schildkrot und Knochen eingeritzt in der ersten Hauptstadt (Yin-hsü) ausgegraben hat. Die Shang (14. bis 11. Jahrhundert v. u. Z.) im Gebiet des heutigen Honan hatten bereits Fürsten und die früheste Bronzekultur in Ostasien; ihre Theokratie war auf Sklavenarbeit begründet, unter einem strengen Ritual, um die Ahnengeister günstig zu stimmen.

Die Shang wurden —1027 von den Chou gestürzt, die (im heutigen Sian) ihr Gebiet vergrösserten und es Vizeregenten unterstellten, die, zumindest theoretisch, von der Zentralregierung abhängig waren, ihr aber, wie im europäischen Feudalismus, den Heerbann zu stellen hatten. Es bedurfte daher einer straff organisierten und gebildeten Beamtenschaft. Gegen Ende dieser Periode (—221 gemäss den letzten Korrekturen der traditionellen Jahreszahlen) versuchte Konfuzius

mit seiner Lehre Einfluss und ein Amt zu gewinnen, war aber nicht sehr erfolgreich. Man müsste, lehrte er, seine Vorgesetzten ehren, mit allen in Friede und Eintracht leben, doch wäre ein strenges Ritual nötig für die Erhaltung persönlicher und politischer Beziehungen. Am wichtigsten wäre das moralische Vorbild des Königs.

Engels hatte bereits die Wichtigkeit der künstlichen Bewässerung in der orientalischen — und ganz besonders der ostasiatischen — Gesellschaft erkannt (Brief an Marx vom 6. Juni 1853), und dazu bedarf es einer gutnachbarlichen Zusammenarbeit und Disziplin der Gemeinschaft; dies wurde nun von K'ung in ein System gebracht.

Die Chou-Dynastie wurde von Shi Huang-ti gestürzt, den die chinesischen Kommunisten als einen «Progressiven» betrachten, weil er den Adeligen das von ihnen ererbte Land wegnahm (sie selbst wurden verbrannt) und es denen gab, die es bebaut hatten. Shi Huang-ti (—221 bis 210) war zwar ein brutaler Despot, der sich als erster den Kaisertitel beimass,*) aber er war dabei ein tüchtiger Verwalter, der Masse und Gewichte regulierte und die Rechtsprechung organisierte.

Die Bücher der Klassiker und des Konfuzius aber liess er verbrennen, weil sie eine pseudo-feudale Ordnung predigten.

Die Umverteilung des Landes führte aber bald zu einer Bereicherung der neuen Besitzer, die man heutzutage Kulaken nennen würde. Wenn K'ung lehrte, die Grundlage der Gesellschaft wäre Moral, so ergab sich nun-